

Christian Albrecht
Pressesprecher

Vi.S.d.P.

Nr. 282/2000

Kiel, Freitag, 17. November 2000

Sperrfrist: Redebeginn

Es gilt das gesprochene Wort!

Ekkehard Klug: Englisch in der Grundschule – Schleswig-Holstein hat Nachholbedarf!

In der Landtagsdebatte zu **TOP 22** (Fremdsprachenunterricht in Grundschulen) erklärte der F.D.P.-Abgeordnete **Dr. Ekkehard Klug**:

„Die F.D.P.-Landtagsfraktion hat bereits im August 1995 einen Antrag (Drucksache 13/2934) vorgelegt, in dem es heißt:

„Die Landesregierung wird aufgefordert, an schleswig-holsteinischen Grundschulen nach dem Beispiel anderer Bundesländer ein pädagogisch geeignetes Unterrichtsangebot im Bereich der Fremdsprachen zu schaffen“.

Wir freuen uns, dass dieses Anliegen nun - nach fünf Jahren – durch entsprechende Initiativen anderer Fraktionen aufgegriffen worden ist.

Eine bessere Vermittlung moderner Fremdsprachen - insbesondere der Weltsprache Englisch - ist nicht nur ein wichtiges bildungspolitisches, sondern auch ein gesellschaftspolitisches Ziel.

Die zur Begründung dieser Forderung wichtigen Aussagen werden im Einleitungsteil des Berichtes der Landesregierung zutreffend dargelegt.

Andere europäische Staaten sind in dieser Hinsicht bereits weiter als wir in Schleswig-Holstein.

In Österreich erhalten Grundschüler seit diesem Schuljahr bereits von der ersten Klasse an systematischen Englischunterricht.

In Dänemark hat sich kürzlich der dänische Industrieverband für eine entsprechende Zielsetzung stark gemacht.

An deutschen Waldorfschulen wird Fremdsprachenunterricht von der 1. Klasse an erteilt.

F.D.P. Fraktion im
Schleswig-Holsteinischen Landtag
Landeshaus, 24171 Kiel
Postfach 7121
Telefon: 0431/9881488
Telefax: 0431/9881497
E-Mail: fraktion@fdp-sh.de
Internet: <http://www.fdp-sh.de>



Presseinformation

Der „Verein für frühe Mehrsprachigkeit“ in Schleswig-Holstein hat aus einer bundesweiten Umfrage das Fazit gezogen, dass unser Land in puncto „Englisch in Grundschulen“ im Vergleich zu anderen Bundesländern eine Schlusslichtrolle einnimmt.

In vielen anderen Ländern gibt es bereits Englischunterricht ab der 1. oder der 3. Klasse - oder eine solche Neuerung steht dort unmittelbar bevor.

Schleswig-Holstein hat also in Sachen „Englisch in der Grundschule“ erheblichen Nachholbedarf.

Der Bericht der Landesregierung und der Antrag der Unionsfraktion bieten eine Grundlage, im Bildungsausschuss über ein Stufenkonzept zu diskutieren, dass uns hier weiterbringt.

Ich bin der Auffassung, dass ein vernünftiger, wirksamer Reformschritt nur darin bestehen kann, dass man Englisch als zusätzliches Unterrichtsfach an den Grundschulen etabliert.

Realistischerweise ist davon auszugehen, dass dies zunächst - wegen der dazu erforderlichen Mittel und Stellen - nur ab Klasse 3 allgemein realisiert werden kann. In einer späteren Weiterentwicklung des Konzepts sollte aber auch ein noch frühzeitiger Beginn des Fremdsprachenunterrichts in der Grundschule angestrebt werden.

Dem Bericht der Landesregierung stimme ich in einem Punkt zu: die steigenden Schülerzahlen der weiterführenden Schulen erlauben es in den nächsten fünf Jahren nicht, Lehrpersonal aus dem Bereich der Sekundarstufe I für eine Stärkung des Englischunterrichts in Grundschulen abzuziehen.

Deshalb werden wir wohl in dieser Sache nicht so schnell weiterkommen, wie es eigentlich wünschenswert ist.

110 zusätzliche Stellen erfordert nach Aussage des Kultusministeriums allein schon eine Englischstunde ab Klasse 3.

Für unbegründet halte ich aber die Aussage auf S. 7 des Berichts der Landesregierung: ein neues Fach mit zusätzlichen Unterrichtsstunden würde zu einer Überforderung von Grundschulern führen. Abgesehen davon, dass heute oft nicht einmal die bestehende Stundentafel unterrichtet wird - d.h. dass Schüler heute vielfach unterfordert oder unzureichend gefördert werden - , belegt schon das Beispiel anderer Länder die Machbarkeit eines Englischunterrichts im Rahmen eines eigenen Fachs.

Probleme könnten allenfalls jene Schüler haben, die heute mit mangelnden Deutschkenntnissen in die Grundschulen kommen.

Hier ist es notwendig, bereits im Vorschulbereich bzw. in der Eingangsphase der Grundschulen auf einen wirksamen Ausgleich vorhandener Sprach- bzw. Kommunikationsstörungen hinzuarbeiten.“